

## Update: Qualitätsprüfung stationär

BAGFW Fachtag  
online, 27. April 2021

---

Carola Stenzel-Maubach  
GUK, Dipl. Pflegewirtin (FH), MA Personalentwicklung

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

**Etablierung eines  
neuen Prüfsystems -  
Paradigmenwechsel**

**Start der neuen  
Qualitätsprüfung  
01.11.2019**

**Herausforderung  
für Prüfdienste  
und Pflege-  
einrichtungen**

**Fokus soll auf  
der Ergebnis-  
qualität liegen**

**↑ Stellenwert  
Fachgespräch**

**beratungsorientierter  
Prüfansatz**

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Externe Qualitätsprüfungen

---

- Im Zeitraum vom 01. November 2019 bis zum 31. Dezember 2020 wird in allen zugelassenen Pflegeeinrichtungen einmal eine Prüfung durchgeführt.
- Bis einschließlich **30. September 2020** finden keine Regelprüfungen statt.
- Empfehlung (BMG, Pflegekassen), **von November 2020 bis Ende Februar 2021** keine Regelprüfungen mehr durchzuführen.

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Externe Qualitätsprüfungen

---

- Im Zeitraum vom **01. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021** ist in allen zugelassenen Pflegeeinrichtungen mindestens einmal eine Prüfung durchzuführen, wenn die Situation vor Ort es aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie zulässt.
- Hygienekonzept der MDKen, Berücksichtigung bereits durchgeführter Impfungen.

Epilage Fortgeltungsgesetz vom 29.03.2021, §114

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## BAGFW-Abfrage Ersten Erfahrungen mit der neuen QP seit 11/2019

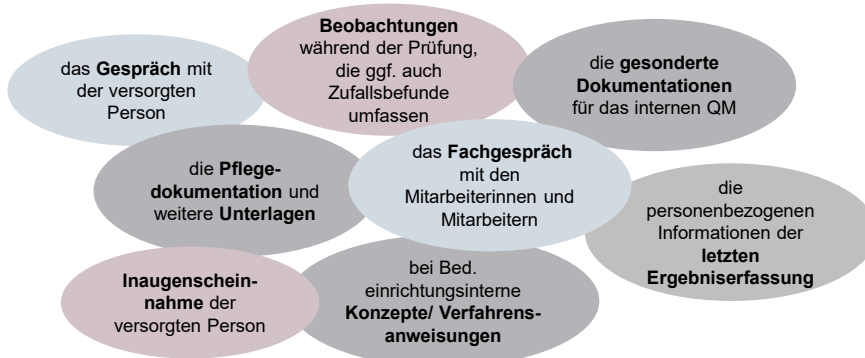


- Erhebungszeitraum Februar/ März 2020
- Teilnahme von 635 vollstationären BAGFW Pflegeeinrichtungen bundesweit
- 137 Einrichtungen füllten den Fragebogen vollständig aus
- Große Beteiligung zeigt das Interesse am Thema
- Zum Zeitpunkt der Abfrage hatten erst vereinzelt Qualitätsprüfungen stattgefunden

BAGFW Abfrage: Neue QP Feb./März 2020, S. 5+7

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Informationsquellen für die Qualitätsbewertung



vgl. QPR vollstationäre Pflege vom 17.12.2018, S. 20

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Auswahl der Informationsquellen

---

- Die PrüferInnen entscheiden **nach eigenem Ermessen**, welche Informationsquellen in welcher Reihenfolge genutzt werden.
- Eine einseitig auf die Dokumentation ausgerichtete Prüfung ist zu vermeiden.
- Auskünfte der versorgten Person und fachlich plausible, nachvollziehbare Angaben der MitarbeiterInnen sind im Verhältnis zur schriftlichen Dokumentation **nicht** als nachgeordnet zu betrachten.
- Die Prüferin/der Prüfer entscheidet im Einzelfall, inwieweit Feststellungen, die keine Hinweise auf Qualitätsdefizite umfassen, durch die Nutzung weiterer Informationsquellen zu verifizieren sind.

vgl. QPR vollstationäre Pflege vom 17.12.2018, S. 20

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Stellenwert Fachgespräch

---

- Die fachlich schlüssige, mündliche Darstellung der Versorgung, der Bedarfskonstellation und anderer Sachverhalte haben einen **ebenso hohen Stellenwert** wie die schriftliche Dokumentation.
- Mündliche Schilderungen müssen fachlich nachvollziehbar sein und ein in sich stimmiges Bild geben.

vgl. QPR vollstationäre Pflege vom 17.12.2018, S. 20- 21

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Aber ...

... die individuelle Tagesstrukturierung und die individuelle Maßnahmenplanung müssen **in jedem Fall** schriftlich dokumentiert sein (⇨ Fehlen wird als Defizit und nicht als Auffälligkeit gewertet).



vgl. QPR vollstationäre Pflege vom 17.12.2018, S. 21

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Informationsquellen - Ergebnisse Abfrage BAGFW



### 3.2.3 Informationsquellen

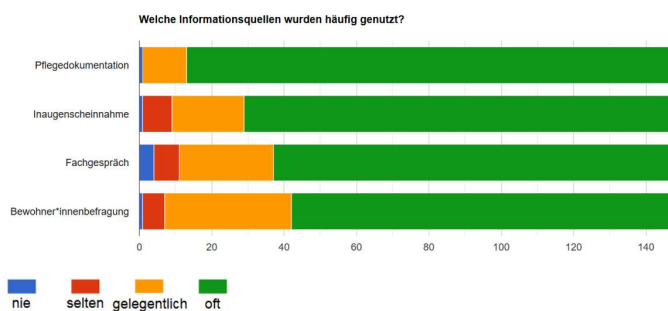


Abbildung 6: Informationsquellen |

BAGfW Abfrage: Neue QP Feb./März 2020, S. 12

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Beurteilung der Qualitätsaspekte (Q-Bereiche 1 - 4)

**A) Keine  
Auffälligkeiten oder  
Defizite**

**B) Auffälligkeiten, die  
keine Risiken oder  
negativen Folgen für  
den Bewohner  
erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko  
negativer Folgen für  
den Bewohner**

**D) Defizit mit  
eingetretenen  
negativen Folgen  
für den Bewohner**

QPR vollstationäre Pflege vom 17.12.2018, Anlage 5

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Fallbeispiel Qualitätsaspekt Mobilität

Individuell geplante Maßnahmen im Rahmen der Unterstützung für den Aufenthalt im Freien liegen nicht vor.

Die versorgte Person sitzt im Rollstuhl im Rahmen der Inaugenscheinnahme. Sie ist nicht in der Lage zu Gehen.

Sie wird nach eigenen Angaben regelmäßig (an mindestens drei Tagen in der Woche) durch einen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nach Draußen zu einem Spaziergang begleitet.

Die begleitende Pflegefachkraft gibt an, dass die versorgte Person regelmäßig Unterstützung für den Aufenthalt im Freien von dem Sozialen Dienst erhält. Der Aufenthalt im Freien ist nach ihren Angaben in der Pflegedokumentation nicht geplant. Nach ihren Angaben ist vergessen worden, die Unterstützung für den Aufenthalt im Freien zu planen.

Die versorgte Person hat einen Unterstützungsbedarf im Rahmen des Aufenthaltes im Freien. Die regelmäßigen Unterstützungen für den Aufenthalt im Freien sind der vorgelegten Pflegedokumentation nicht nachvollziehbar zu entnehmen.

C

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Qualitätsaspekt Mobilität

---

### Leitfragen und Hinweise zu den Leitfragen

#### 5. Werden zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität durchgeführt, die auf die noch vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse der versorgten Person abgestimmt sind?

Die Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn **Maßnahmen geplant** und mindestens zweimal wöchentlich durchgeführt werden. Die Frage ist nur bei Personen relevant, die noch über Ressourcen im Bereich der Mobilität verfügen und motiviert sind, Aktivitäten mit dem Ziel der Erhaltung von Mobilität durchzuführen.

QPR vollstationäre Pflege vom 17.12.2018, Anlage 1, S. 99

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Bewertung Mobilität

---

### B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn in der Pflegedokumentation Mobilitätsbeeinträchtigungen unvollständig dargestellt werden, **bei der Versorgung jedoch alle Beeinträchtigungen und die aus ihnen resultierenden Risiken berücksichtigt werden.**

### C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Mobilitätsbeeinträchtigungen bei der Frage nach erhöhtem Sturz- oder Dekubitusrisiko unberücksichtigt blieben.
- vorhandene Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität nicht erkannt oder nicht genutzt werden.

C

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Auszug Rückmeldung MDK zur Stellungnahme der Einrichtung

„Vermutet die Prüferin oder der Prüfer hingegen ein Qualitätsdefizit, so genügt nicht alleine das Fehlen von Einträgen in der Pflegedokumentation, um den Nachweis zu führen. Zur Verifizierung muss im Regelfall mindestens eine weitere Informationsquelle entsprechende Hinweise geben. [...]. Hiervon gibt es Ausnahmen; diese sind als explizite Hinweise auf Dokumentationsanforderungen bei einigen Qualitätsaspekten in den Prüfbögen oder den Ausfüllhinweisen aufgeführt. So müssen die individuelle Tagesstrukturierung und die individuelle Maßnahmenplanung in jedem Fall schriftlich dokumentiert sein. Fehlen sie ganz oder teilweise, so ist davon auszugehen, dass für die versorgte Person das Risiko besteht, eine nicht ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen entsprechende Versorgung erhalten, weshalb das Fehlen einer individuellen Tagesstrukturierung oder eine lückenhafte Maßnahmenplanung als Defizit zu werten ist.“

Am Prüftag waren individuell geplante Maßnahmen sowie eine individuelle Tagesstrukturierung im Hinblick auf den Aufenthalt im Freien, nicht erfasst.

Für die versorgte Person besteht das Risiko, dass aufgrund der fehlenden Maßnahmenplanung, die erforderlichen Maßnahmen zum Aufenthalt im Freien nicht durchgeführt werden. Insbesondere dann, wenn die versorgte Person durch Mitarbeiter der Einrichtung versorgt wird, die die versorgte Person nicht kennen.

Die Bewertung durch den MDK- [REDACTED] war korrekt.

C

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Fachgespräche - Ergebnisse Abfrage BAGFW



- „Die Prüfer äußerten sich kritisch gegenüber dem neuen Prüfverfahren, das die Vollständigkeit der Dokumentation wieder zum obersten Kriterium macht. Während der Prüfung wurde das Fehlen von Maßnahmenbeschreibungen (z. B. Wasserflasche aufdrehen, Mahlzeit mundgerecht zubereiten, Inkomaterial wechseln) als Defizit mit Risiko für negative Folgen bewertet (C-Bewertung).“
- „Es wurde ausschließlich die Dokumentation als Grundlage für die Bewertung genutzt.“
- „Die Fachgespräche wurden auf Augenhöhe unter Fachkollegen geführt, es gab keine Diskussionen, keine Belehrungen, sondern fachlichen Austausch.“

BAGFW Abfrage: Neue QP Feb./März 2020, S. 13-14

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär



## Fallbeispiel Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Unterstützung bei dem Umgang mit dem Hilfsmittel Brille stellt sich nicht dar.  
Die versorgte Person benötigt Hilfe beim Putzen der Brille. Laut SIS vom 02.01.2019: "Ich höre gut, sehe mit der Brille auch gut."  
Nach Aussage der versorgten Person und der begleitenden Pflegefachkraft sei die versorgte Person darauf angewiesen, dass die Brille vom Pflegepersonal gereinigt werde, damit die versorgte Person das Hilfsmittel sinnvoll nutzen könne. Eine entsprechende Unterstützung des Pflegepersonals findet statt.

In der vorliegenden Maßnahmenplanung vom 17.12.2019 finden sich keine Hinweise zur Unterstützung beim Umgang mit dem Hilfsmittel Brille.

C

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Auszug Rückmeldung MDK zur Stellungnahme der Einrichtung

Die Einrichtung stellt dar, dass sie der pflegefachlichen Stellungnahme des MDK [REDACTED] nicht folgen können. So werde in der Anlage 1 der QPR vollstationär darauf hingewiesen, dass zu beurteilen ist, ob eine individuelle Maßnahmenplanung bzgl. des Sehvermögens vorliege. Allerdings sei das Entscheidende, dass in Anlage 1 das Fehlen einer expliziten Maßnahmenplanung bzw. das lückenhafte Vorliegen nicht als Kriterium für eine C-Bewertung aufgeführt werde. Weiter argumentiert die Einrichtung, dass „Wenn in der QPR vollstationär (Punkt 11, Absatz 4) aufgeführt ist „Hiervon gibt es Ausnahmen; diese sind als explizite Hinweise auf Dokumentationsanforderung bei einigen Qualitätsaspekten in den Prüfbögen oder den Ausfüllhinweisen aufgeführt“, so sind hier die Kriterien der B bis D-Bewertungen gemeint. Und diese sind für die Bewertung in einem Prüfbericht relevant.“ Aus Sicht der Einrichtung könne hier allenfalls die B-Bewertung gelten.

Den Ausführungen der Einrichtung kann gefolgt werden.

Die Änderung der Bewertung bzw. die Streichung der Empfehlung einer Maßnahme ist für diese Feststellung erforderlich.

B

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Bewertung Sinneswahrnehmung

### **B- Bewertung: Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen**

- Es finden sich nur **lückenhafte Hinweise** auf Erfassung von Sinnesbeeinträchtigungen **in der Pflegedokumentation**, es kann aber dennoch nachvollzogen werden, dass die Pflegekräfte die Beeinträchtigungen kennen und **geeignete Maßnahmen** zur Verringerung von Risiken und Gefährdungen durchführen.

### **C-Bewertung: Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person**

Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens wurden nicht erkannt.

B

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Abschlussbericht Ergebnisse Abfrage BAGfW



- „Die Prüfer waren selbst noch sehr unsicher im Umgang mit der QPR. Die Auslegung der QPR entsprach nicht den Richtlinien. Die Aussage einer Prüferin, „nur die Maßnahmenplanung ist das einzig Wahre“, spricht für sich.“
- „Das Augenmerk war bei der Prüfung hauptsächlich beim Bewohner. Die Dokumentation war sehr wichtig aber nicht mehr nur im Vordergrund. Die Fachgespräche liefen sehr gut und waren qualitativ sehr wertvoll. (...)“

BAGfW Abfrage: Neue QP Feb./März 2020, S. 16

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Zufriedenheit - Gesamteindruck Ergebnisse Abfrage BAGfW



### 3.2.6 Zufriedenheit – Gesamteindruck

Wie zufrieden sind Sie mit der Prüfungssituation insgesamt?

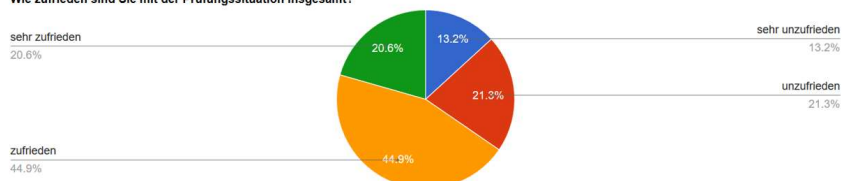


Abbildung 11: Zufriedenheit – Gesamteindruck

BAGfW Abfrage: Neue QP Feb./März 2020, S. 17

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

## Ausblick

- Workshop geplant – Beteiligte: MDS/ MDKen, Vertreter/innen der Leistungsträger und Leistungserbringer, Expert/innen, Praktiker/innen

Carola Stenzel-Maubach, Fachtag Update QP stationär

„Nichts ist beständiger als der Wandel“  
(Heraklit ca. 500 v. Chr.)